

Ferenc, Grega; Scheurer, Tim

**Article**

## Stabile Finanzierung des Rentensystems: Was Deutschland von anderen europäischen Ländern lernen kann

ifo Dresden berichtet

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Ferenc, Grega; Scheurer, Tim (2023) : Stabile Finanzierung des Rentensystems: Was Deutschland von anderen europäischen Ländern lernen kann, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 30, Iss. 6, pp. 12-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/281147>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Grega Ferenc und Tim Scheurer\*

# Stabile Finanzierung des Rentensystems: Was Deutschland von anderen europäischen Ländern lernen kann

Durch die fortschreitende Alterung der deutschen Bevölkerung geraten die sozialen Sicherungssysteme zunehmend unter Druck. Die Jahrgänge der 1990er und 2000er Jahre sind im Vergleich zu den Babyboomer-Generationen der 1950er und 1960er deutlich schwächer besetzt. Der erste Abschnitt des Beitrags illustriert die Ausgangslage und zeigt die Notwendigkeit von Reformen. Im zweiten Abschnitt wird die regelgebundene Anpassung des Renteneintrittsalters diskutiert. Abschnitt drei befasst sich mit einem Überblick europäischer Länder, deren Rentensysteme im Vergleich zum deutschen anders gestaltet sind und die als mögliche Vorbilder bei der Neugestaltung dienen könnten.

## AUSGANGSLAGE

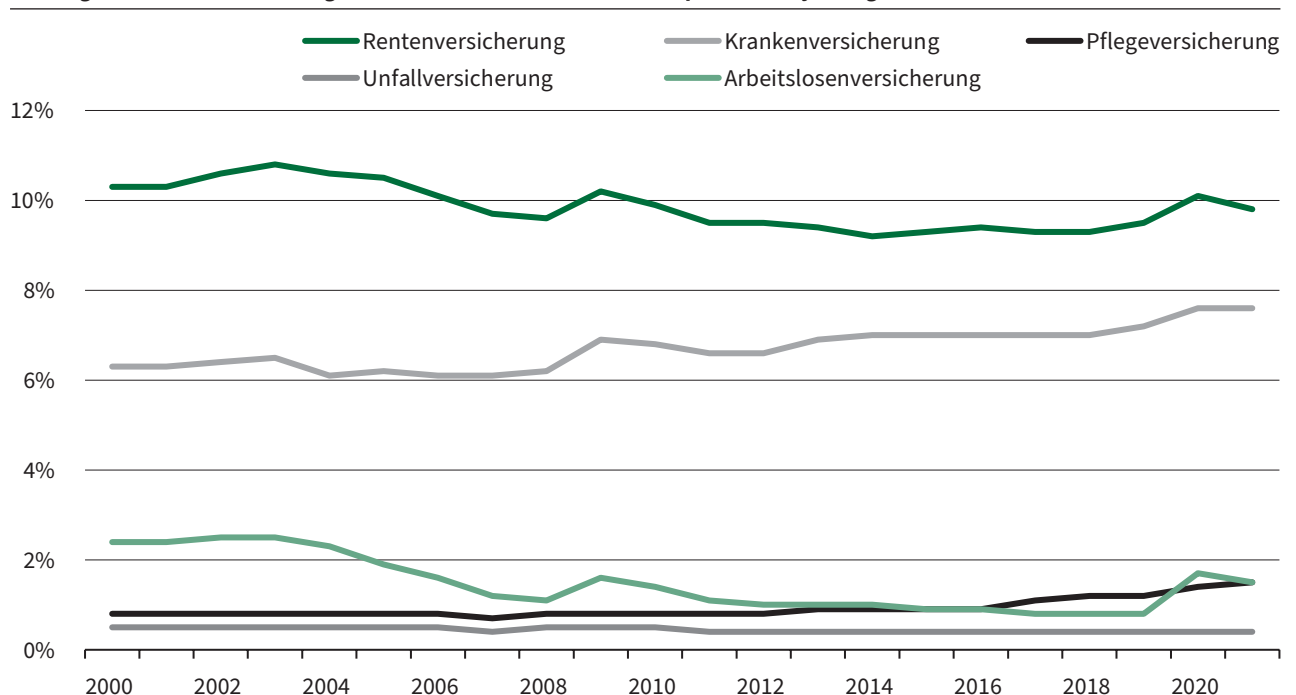
Die Bundesrepublik Deutschland gab 2021 ca. ein Fünftel ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Leistungen verschiedener Sozialversicherungssysteme aus. Die Ausgaben beliefen sich auf mehr als 700 Mrd. Euro. Die größten Anteile davon entfielen auf die gesetzliche Renten- (GRV) und Krankenversicherung (GKV). Die Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherungen verursachten im Vergleich dazu wesentlich niedrigere Kosten. Durch die alternde Bevölkerung und steigende Lebenserwartungen sind die Ausgaben des Staates für die Finanzierung der

sozialen Sicherungssysteme stark gestiegen. Abbildung 1 zeigt zunächst die Entwicklung der Leistungen der Sozialversicherung anteilig am BIP im Zeitraum von 2000 bis 2021. Relativ zum BIP haben sich die Ausgaben für die gesetzliche Rentenversicherung in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert und lagen zwischen 9,2% und 10,8% des BIP. Im Vergleich zum Jahr 2000 liegt der Wert im Jahr 2021 um 0,5 Prozentpunkte

\* Grega Ferenc ist Doktorand und Tim Scheurer war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags studentische Hilfskraft an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Abb. 1

Leistungen der Sozialversicherung 2000 bis 2021 in % des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Jahr



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget, diverse Jahrgänge, Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

niedriger. Die Anteile der Ausgaben für Kranken- und Pflegeversicherung am BIP haben sich zwischen 2000 und 2021 leicht um 1,3 bzw. 1,0 Prozentpunkte erhöht.

Betrachtet man dagegen die absoluten Ausgaben, ergibt sich ein anderes Bild. Im Laufe der Jahre stiegen nämlich sowohl das BIP als auch die Sozialausgaben an. Die Ausgaben in Millionen Euro sind in Abbildung 2 dargestellt. Man beobachtet in allen Sozialversicherungszweigen eine starke Erhöhung der Ausgaben. Besonders ausgeprägt ist diese Steigung in der gesetzlichen Renten- (+62%), der Kranken- (+107%) und in der Pflegeversicherung, in der sich die Ausgaben in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdreifachten.

Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist der bereits erwähnte demografische Wandel und bei der gesetzlichen Krankenversicherung auch der technische Fortschritt. Dieser Trend wird sich in den nächsten zehn Jahren nochmals beschleunigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre schrittweise das Renteneintrittsalter erreichen. Die nachwachsenden Jahrgänge der 1990er und 2000er Jahre sind hingegen deutlich schwächer besetzt, sodass das Verhältnis von jungen zu alten Personen fällt. Die steigende Lebenserwartung verstärkt diese Problematik nochmals: Mitte der 1990er Jahre kamen 20 Rentner\*innen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, nach 2030 werden es jedoch bereits 40 Rentner\*innen sein. Mitte der 2060er Jahre kommen laut den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sogar mehr als 45 Rentner\*innen auf 100 Erwerbsfähige. Abbildung 3 zeigt diese Entwicklung im Zeitverlauf zwischen 1995 und 2070. Der Altenkoeffizient stellt das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Alter von 67 und mehr Jahren zu der Bevölkerung im Alter von 20 bis 66 Jahren dar. Der Altenkoeffizient steigt seit 1995 stetig. Eine vorübergehende Stagnation dessen prognos-

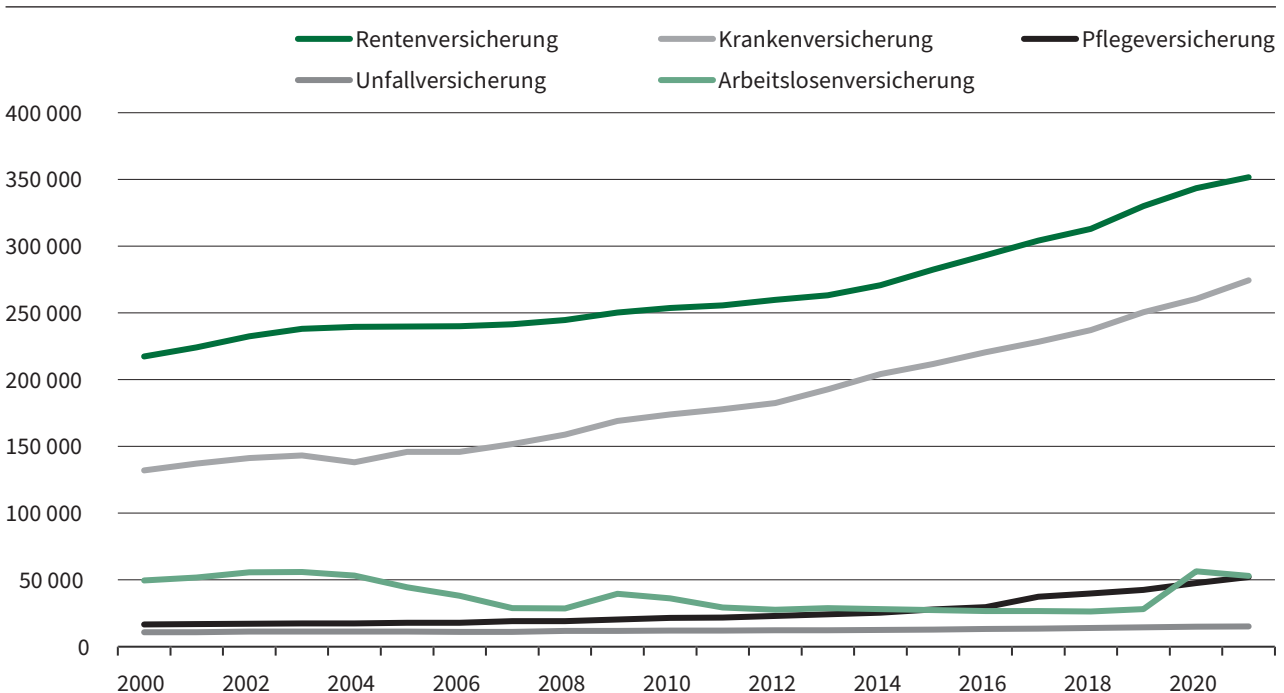
tiziert das Statistische Bundesamt erst zwischen 2040 und 2055. Danach steigt die Zahl der Rentner\*innen pro 100 Erwerbsfähige aber wieder an. Der steigende Altenquotient bedeutet bei der Beibehaltung des bestehenden Rentensystems eine höhere Belastung für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die die steigende Anzahl der Rentner\*innen finanzieren muss. In der Pflege- und der Krankenversicherung dürften die Alterung der Gesellschaft und der technische Fortschritt zu höheren Ausgaben führen.

Reformen des bestehenden Rentensystems sind daher erforderlich, um erheblich höhere Steuer- und Beitragslasten für die geringere Zahl an Erwerbsfähigen zu vermeiden. Daher befasst sich der nächste Abschnitt mit der Frage einer regelgebundenen Erhöhung des Renteneintrittsalters in Deutschland und zeigt unterschiedlich organisierte Rentensysteme anderer Länder Europas, die als potenzielle Vorbilder bei einer Reform des deutschen Systems dienen könnten.

### DIE REGELGEBUNDENE ERHÖHUNG DES RENTENEINTRITTSALTERS

Eine in der Finanzwissenschaft oft diskutierte, politisch jedoch unbeliebte Maßnahme zur Stabilisierung des Rentensystems wäre eine regelgebundene Erhöhung des Renteneintrittsalters (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2020, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2016, Sachverständigenrat Wirtschaft 2021, Bittschi und Wigger 2019, Ehrentraut und Moog 2016). In der Vergangenheit wurden die aus den demografischen Gegebenheiten resultierenden Probleme der Finanzierung einer umlagefinanzierten Rentenversicherung durch eine Kostenteilung zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung und der Gruppe der Altersrentner\*innen

**Abb. 2**  
Leistungen der Sozialversicherung 2000 bis 2021 (in Mill. Euro)

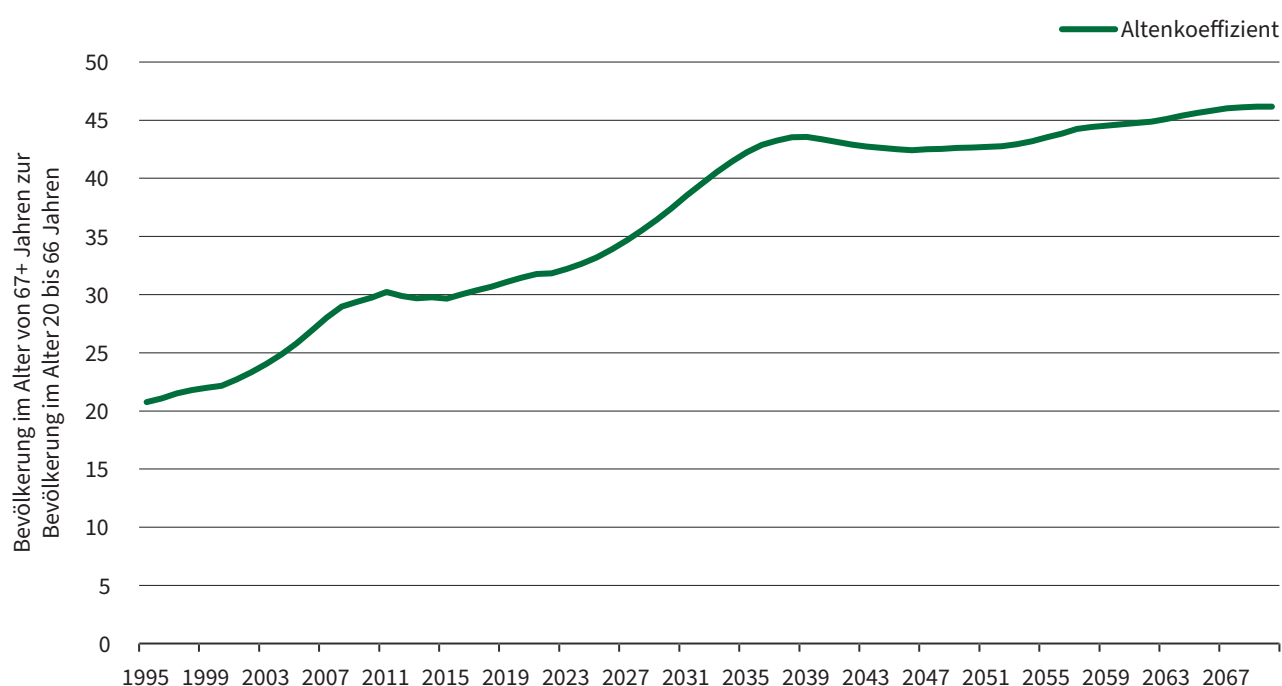


Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget, diverse Jahrgänge, Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 3

Entwicklung des Altenkoeffizienten<sup>a</sup> von 1995 bis 2070



Anmerkung: a) Bevölkerung im Alter von 67 Jahren und älter in Relation zur Bevölkerung im Alter von 20 bis 66 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Datenbank Genesis-online, Themenbereich 12411 (Fortschreibung des Bevölkerungsstands) und 12421 (Bevölkerungsvorausrechnungen, Variante G2L2W2), Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

(durch die Kürzung des relativen Rentenniveaus) gelöst. Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters seit dem Jahr 2012 auf 67 Jahre im Jahr 2031 ist ebenfalls als eine Lastenteilung zu verstehen.

Die Ankündigung der Bundesregierung, dass das Rentenniveau langfristig auf einem Niveau von 48% des Nettodurchschnittseinkommens aller Versicherten stabilisiert werden und das Renteneintrittsalter nicht weiter steigen soll, führt im bestehenden System zwangsläufig zu einer zunehmenden Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung. Dies kann entweder durch eine Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge oder durch eine Erhöhung der steuerfinanzierten Bundeszuschüsse geschehen. Simulationsrechnungen haben gezeigt, dass bei ausschließlicher Steuerfinanzierung im Jahr 2050 etwa 60% des Bundeshaushaltes in die Rentenkassen fließen müssten (Ragnitz et al. 2021).

Um das Rentensystem auch in der Zukunft finanzierbar zu halten, könnte in der gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter regelbasiert erhöht werden. Wenn die Lebenserwartung steigt, muss auch das Renteneintrittsalter angepasst werden, um das Verhältnis zwischen der Rentenbezugsdauer und der Beitragsdauer mehr oder weniger konstant zu halten. So könnte man zum Beispiel drei Jahre zusätzliche Lebenserwartung in zwei zusätzliche Erwerbsjahre und ein Rentenjahr aufspalten (2:1-Regel). Eine solche Regelung ist beispielsweise bereits in den Niederlanden implementiert worden. In Schweden soll sie 2026 in Kraft treten (vgl. Tab. 1). In anderen Ländern schlagen sich Zugewinne in der Lebenserwartung teilweise auch in vollem Umfang auf das Renteneintrittsalter nieder (OECD 2021). Die OECD (2021) schätzt, dass das Ren-

teneintrittsalter in den Mitgliedstaaten bis Mitte der 2060er Jahre im Schnitt um zwei Jahre steigen wird.

Abbildung 4 illustriert die Auswirkungen einer hypothetischen regelgebundenen Erhöhung – basierend auf der 2:1-Regel nach niederländischem Vorbild – des Renteneintrittsalters auf die Tragfähigkeit des Rentensystems in Deutschland. Die vertikale Achse stellt die Relation der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) dar. Die schwarze Kurve zeigt den Altenquotienten beim fixierten Renteneintritt mit 65 Jahren. Die graue gestrichelte Linie zeigt den Altenquotienten bei der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 Jahren, beginnend im Jahr 2012 (betrifft Personen ab dem Jahrgang 1947). Die graue Kurve zeigt, dass sich die Relation von potenziellen Rentner\*innen zu potenziellen Beitragszahler\*innen durch die Rente mit 67 Jahren (im Vergleich zur schwarzen Kurve ohne diese Reform) bereits erheblich abgesenkt hat und damit zu mehr Stabilität in der Rentenfinanzierung beigetragen hat. Die grüne gepunktete Kurve zeigt ein Szenario für Deutschland, bei dem die oben genannte 2:1-Regel (nach niederländischem Vorbild) implementiert wurde. Das Renteneintrittsalter würde sich somit ab 2031 stufenweise bis 2061 auf 69 Jahre erhöhen. Um das Jahr 2045 würde nach aktuellem Stand ein Renteneintrittsalter von 68 Jahren erreicht werden. Langfristig würde sich mit einer solchen Reform der Altenkoeffizient auf dem Niveau von 2030 stabilisieren. Alternativ könnte man auch auf die Lebenserwartung bei guter Gesundheit (healthy life years) abstellen. Dies entkräftet die Argumentation, man hätte im fortgeschrittenen Alter wegen schlechterer Gesundheit nur wenig von der zusätzlichen Lebenserwartung. Die Daten zeigen, dass auch die fer-

nerer Lebenserwartung bei guter Gesundheit ab 65 Jahren deutlich gestiegen ist. In Deutschland ist sie zwischen 2010 und 2021 von 7,1 auf 11,4 Jahre bei Frauen und von 6,9 auf 10,2 Jahre bei Männern gestiegen (Eurostat 2022).

Der folgende Abschnitt wirft einen Blick über die Grenzen auf andere europäische Länder und zeigt, wie diese ihr Rentensystem gestaltet haben. Dieser Blick könnte als Ausgangspunkt für zukünftige Diskussionen über die Ausgestaltung des deutschen Rentensystems angesehen werden.

### EIN BLICK AUF DIE EUROPÄISCHEN NACHBARN

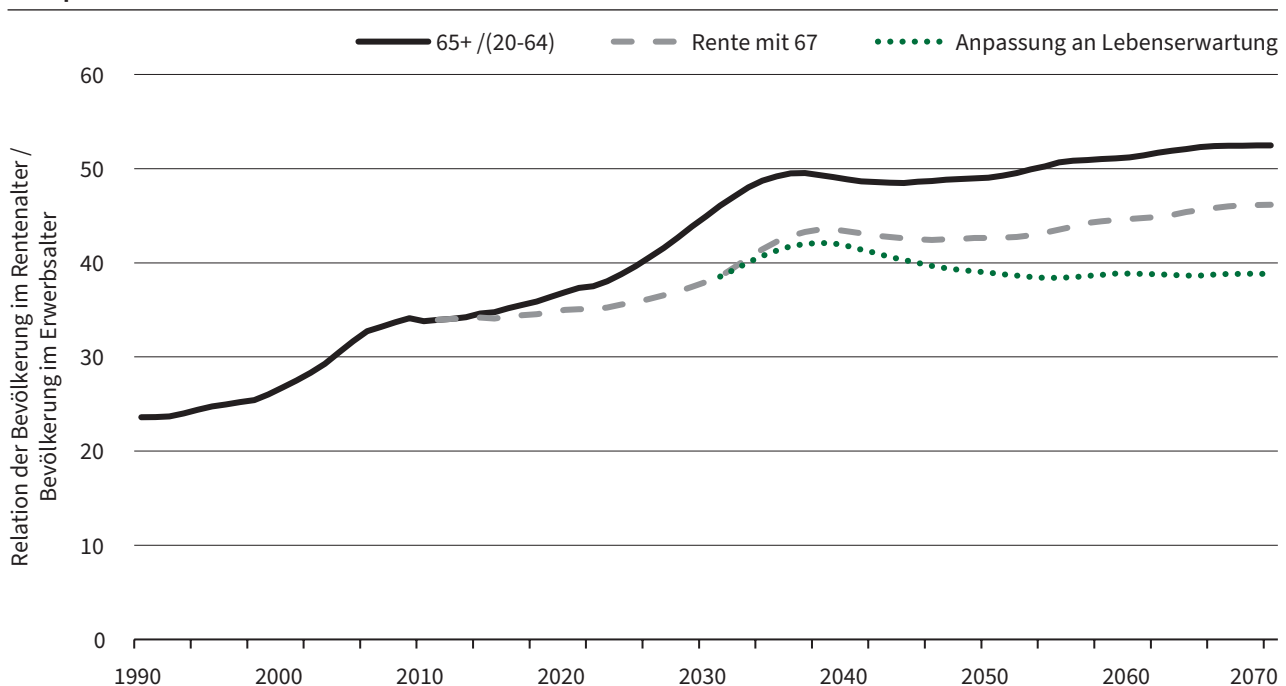
Tabelle 1 liefert einen Überblick ausgewählter europäischer Länder und deren Ausgestaltung des Rentensystems. In den Niederlanden wird das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter anhand der Schätzungen des Statistikamts über die verbleibende Lebenserwartung mit 65 Jahren mithilfe der 2:1-Regel bestimmt (vgl. Spalte 2 in Tab. 1). Das Sozialministerium informiert das Parlament anschließend über das ermittelte Ergebnis und setzt eine entsprechende Verordnung auf. Das neue Renteneintrittsalter gilt fünf Jahre nach der Veröffentlichung. Eine politische Nachverhandlung des Ergebnisses ist nicht vorgesehen. Finnland hat bereits 2017 die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung bestimmt, 2027 soll das Renteneintrittsalter erstmals basierend auf der neuen Regelung angepasst werden. Dabei wird das reguläre Renteneintrittsalter so bestimmt, dass das Verhältnis von Erwerbszeit zu (erwarteter) Zeit in Rente auf dem Niveau von 2025 gehalten wird. Pro Jahr darf das Rentenalter um maximal zwei Monate angehoben bzw. abgesenkt werden. Auch Schweden wird ab 2026 das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung koppeln.

Alternativ oder ergänzend zur regelgebundenen Erhöhung des Renteneintrittsalters implementieren einige europäische

Staaten auch andere Mechanismen, um ihre Rentensysteme zu entlasten.<sup>1</sup> So wurden in allen in der Tabelle dargestellten Ländern die Beamt\*innen und Selbstständigen in das staatliche Rentensystem einbezogen. In Finnland wurden Beamt\*innen bereits 1970 und Selbstständige bis 1986 in das staatliche System integriert. Bei Ersteren greifen ähnliche Regeln wie im privaten Sektor. Selbstständige müssen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberbeiträge einzahlen, können die gezahlten Beiträge aber steuerlich absetzen (Finnish Centre for Pensions 2023). In Österreich besteht für Selbstständige, genau wie für alle anderen Versicherten, die Beitragspflicht ab einem monatlichen Mindesteinkommen von 500,91 Euro (2023). Bei der Beitragsberechnung werden nur Einkommen bis zu einer Höhe von 6825,00 Euro monatlich herangezogen (für alle anderen Versicherten inklusive Beamt\*innen 5850,00 Euro, Österreichische Sozialversicherung 2023). Beamt\*innen wurden in Österreich schrittweise seit 2004 in die gesetzliche Pflichtversicherung integriert. In Schweden tragen Selbstständige genau wie in Finnland sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil. Die Beamt\*innen unterliegen den gleichen Regeln wie andere sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigte. In der Schweiz zahlen Selbstständige einen einkommensabhängigen Beitragssatz zwischen 4,35% und 8,1%. Beamt\*innen unterscheiden sich hinsichtlich der Rentenregelungen nicht von anderen SV-Beschäftigten und zahlen wie Letztere die Hälfte des Beitragssatzes von 8,7%, während der Arbeitgeber die andere Hälfte trägt (BSV 2023). In Deutschland sind dagegen sowohl Selbstständige (mit Ausnahme einiger Berufsgruppen) als auch Beamt\*innen von der Beitragspflicht ausgenommen. Laut dem Statistischen Bundesamt (2023) gab es 2021 fast 1,8 Mill. Verbeamtete und Richter\*innen in Deutschland, die man mit einer Regelung wie in den genannten europäischen Ländern in das deutsche Rentensystem integrieren

Abb. 4

Altenquotient bei alternativen Renteneintrittsaltern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenbank Genesis online, Themenbereich 12421 (Bevölkerungs-vorausberechnungen), Variante G2L2W2, Darstellung und Berechnung des ifo Instituts. © ifo Institut

**Tab. 1**
**Ausgewählte Elemente der gesetzlichen, beitragsabhängigen Rentenversicherungssysteme verschiedener Länder**

Land	Alternative 1: Versichertenkreis erweitern <sup>b</sup>	Alternative 2: regelgebundenes Renteneintrittsalter	Alternative 3: Anpassung des Rentenniveaus	Alternative 4: Steuersystem anpassen
Österreich	Beamtinnen und Beamte (2005) und Selbstständige (1998 <sup>c</sup> )	-	jährlich per Gesetz, Orientierung am Preisindex	-
Finnland	Beamtinnen und Beamte und Selbstständige (1970 <sup>d</sup> )	Lebenserwartung (seit 2017)	regelgebunden (20% Lohnentwicklung; 80% Preisindex)	-
Niederlande <sup>a</sup>	Beamtinnen und Beamte (1986 <sup>e</sup> ) und Selbstständige	Lebenserwartung (ab 2024)	gesetzlicher Mindestlohn	-
Schweden	Beamtinnen und Beamte und Selbstständige	Lebenserwartung (ab 2026)	regelgebunden (Lohnwachstum abzgl. 1,6 Prozentpunkte)	höherer Grenzsteuersatz oberhalb der BBG
Schweiz	Beamtinnen und Beamte und Selbstständige	-	per Gesetz i. d. R. alle 2 Jahre (50% Lohnentwicklung; 50% Preisindex)	-

Anmerkungen: a) In den Niederlanden existiert im staatlichen Teil des Rentensystems nur eine beitragsunabhängige Grundrente, auf welche sich dementsprechend die Angaben in der Tabelle beziehen. – b) In Klammern stehen die Jahreszahlen, in denen die entsprechende Gruppe in das bestehende System eingegliedert wurden. Wenn sie bereits zu Beginn der Implementierung des aktuellen Systems inbegriffen waren, wird keine Jahreszahl angegeben. – c) Verschiedene selbstständige Berufsgruppen wurden schon früher in die GRV integriert, seit 1998 sind alle Selbstständigen in der regulären GRV. – d) 1986 wurden zudem die freien Berufe integriert. – e) In der betrieblichen Altersvorsorge gelten seit 1996 die gleichen Bestimmungen für Beamt\*innen wie für alle anderen Arbeitnehmer\*innen.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (Broschüre - Die Schweizerische Altersvorsorge), Bundesministerium für Finanzen Österreich, Finnish Center for Pensions, Pensioen Federatie (Niederländische Pensionsfonds), Pensionsmyndigheten (Rentenbehörde Schweden), Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

könnte. Dies bringt jedoch erhebliche Umstellungsschwierigkeiten mit sich und generiert nur kurzfristig mehr Einnahmen. Denn die zusätzlichen Einzahlungen bringen auch neue Ansprüche auf künftige Auszahlungen mit sich. Da insbesondere Beamt\*innen im Mittel eine höhere Lebenserwartung als der Durchschnitt der Bevölkerung haben, würde eine Einbeziehung dieser Gruppe (ohne flankierende Maßnahmen) zusätzliche Finanzierungsbelastungen mit sich bringen und tendenziell zu einer Umverteilung von unten nach oben führen.

Neben einer Erhöhung des Renteneintrittsalters und der Einbeziehung von Selbstständigen und Beamt\*innen in die gesetzliche Rentenversicherung könnte man auch an der Anpassung des Rentenniveaus ansetzen. Dabei wird in den Medien vor allem Österreich oft als gutes Beispiel für sein großzügiges Rentensystem gelobt. So ist die Nettoersatzquote in Österreich für Männer mit Durchschnittseinkommen mit 87,1% wesentlich höher als in Deutschland (52,9%) (OECD 2023). Allerdings vernachlässigt das Lob die unterschiedliche Rentenentwicklung in beiden Ländern. In Deutschland werden die Renten grundsätzlich im Einklang mit dem Lohnwachstum angehoben. Dadurch profitieren auch ältere Generationen vom Produktivitätszuwachs. In Österreich hingegen wird die festgelegte Rente jährlich per Gesetz angepasst. Die Anpassung orientiert sich hauptsächlich an der Inflationsrate. In den nordeuropäischen Ländern Schweden und Finnland ist das Rentenwachstum regelgebunden. Finnland setzt dabei auf eine zusammengesetzte

Anpassungsformel: 20% der Rentenerhöhung erfolgt basierend auf der Lohnentwicklung, die restlichen 80% sind an den Preisindex gekoppelt. Ähnlich zu Deutschland wird in Schweden ebenfalls das Lohnwachstum als Grundlage für die Rentenfortschreibung verwendet. Allerdings werden von der Lohnwachstumsrate 1,6 Prozentpunkte abgezogen. Die Schweiz passt in der Regel alle zwei Jahre die Rentenniveaus per Gesetz an: zur Ermittlung werden die Preisentwicklung und die Lohnentwicklung jeweils mit einem Faktor von 0,5 berücksichtigt. Eine Reform des deutschen Systems in Richtung Inflationsanpassung würde die Finanzierung erleichtern, da Bestandsrenten über die Zeit weniger stark steigen würden als im aktuellen System. Eine solche Reform würde verteilungspolitisch zudem die regressive Verteilungswirkung abmildern, die sich im Rentensystem aufgrund unterschiedlicher Lebenserwartungen ergibt. Zwar gilt im deutschen Rentensystem: wer doppelt so viel zahlt, bekommt auch das Doppelte ausgezahlt – allerdings leben die wohlhabenden Bevölkerungsgruppen im Schnitt länger, was heißt, dass die Rentenzahlungen über einen längeren Zeitraum bezogen werden (Zaninotto et al. 2020). Eine Anpassung an die Inflationsrate würde langfristig die Rente im hohen Alter relativ zum jetzigen System reduzieren. Die durch diese Entlastung frei gewordenen Mittel könnte man im nächsten Schritt dazu verwenden, den Staatszuschuss abzusenken. Einen Teil davon könnte man auch für die Erhöhung der Einstiegsrenten nutzen.

## FAZIT

Das deutsche Rentensystem gerät aufgrund des demografischen Wandels zunehmend unter Druck. Reformen sind daher unumgänglich. Die Einführung der regelgebundenen Erhöhung des Renteneintrittsalters würde die Tragfähigkeit des deutschen Rentensystems verbessern und den Altenkoeffizienten etwa konstant halten. Auch eine Inflationsanpassung der Renten nach österreichischem Vorbild würde das deutsche System entlasten. Die Rentenanpassung würde in allen Fällen etwas flacher als bisher ausfallen. Denkbar wäre auch der Verzicht auf die von der Bundesregierung festgelegte Obergrenze (Haltelinie) von 48%. Dieser Schritt würde die Finanzierbarkeit des Rentensystems vergrößern, zu niedrigeren Beitragssätzen führen und den Bundeszuschuss verringern. Allerdings müsste man bei dieser Maßnahme etwas niedrigere Renten akzeptieren. Dass Reformen möglich sind und auch funktionieren, zeigt die Betrachtung anderer europäischer Länder. Eine Umgestaltung des deutschen Rentensystems ist aufgrund seiner Belastung zwingend notwendig. Daher ist es von großer Bedeutung, geeignete Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt in die Wege zu leiten.

## LITERATUR

- Bittschi, B. und B. U. Wigger (2019), On the Political Feasibility of Increasing the Legal Retirement Age, CESifo Working Paper, Nr. 7492.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.) (2023), Die schweizerische Altersvorsorge, Download unter [https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenubergreifend/broschueren/Altersvorsorge\\_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge\\_Basis.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenubergreifend/broschueren/Altersvorsorge_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge_Basis.pdf).
- Ehrentraut, O. und S. Moog (2016), Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Renteneintritt, Studie im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, Prognos, Freiburg.
- Eurostat (Hrsg.) (2023), Social Protection Statistics – Pension Expenditure and Pension Beneficiaries, Expenditure on Pensions, 2020, Download unter [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social\\_protection\\_statistics\\_-\\_pension\\_expenditure\\_and\\_pension\\_beneficiaries](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_pension_expenditure_and_pension_beneficiaries).
- Eurostat (Hrsg.) (2022), Healthy Life Years at Age 65 by Sex, Download unter [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TEPSR\\_SP320/default/table?lang=en](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TEPSR_SP320/default/table?lang=en).
- Finnish Centre for Pensions (Hrsg.) (2023): Self-employed, Download unter <https://www.etk.fi/en/finnish-pension-system/pension-security/pension-coverage-and-insurance/self-employed/>.
- OECD (Hrsg.) (2023), Pensions at a Glance: Pension Replacement Rates, OECD.Stat, Download unter <https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=69535#>.
- OECD (Hrsg.) (2021), Pensions at a Glance 2021, OECD and G20 Indicators, OECD Publishing, Paris.
- Österreichische Sozialversicherung (Hrsg.) (2023), Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2023, Download unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.772955&version=1672304717>.
- Ragnitz, J., Rösel, F., Thum, M. und M. Werding (2021), Rentenpolitik im Schatten der Babyboomer, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam, Download unter <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/1060>.
- Sachverständigenrat Wirtschaft (Hrsg.) (2021), Demografischer Wandel: Nachhaltige Alterssicherung, Kapitel 6, Jahresgutachten 2020/21, Download unter <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/>.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023), Beschäftigte nach Geschlecht und der Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Stichtag 30. Juni, Download unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaeftigte-geschlecht.html?nn=212936#fussnote-1-112364>.
- Steuernagel, A. und M. Thum (2023), „Wie viel Beitragsaufkommen lässt sich durch die Einbeziehung zusätzlicher Einkommenskomponenten in der Sozialversicherung erzielen?“, ifo Dresden berichtet, 30 (05), S. 14-18.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (2020), Der schwierige Weg zu nachhaltigen Rentenreformen, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2021), Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2016), Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- Zaninotto, P., Batty, G. D., Stenholm, S., Kawachi, I., Hyde, M. Goldberg, M., Westerlund, H., Vahtera, J. und J. Head (2020), „Socioeconomic Inequalities in Disability-free Life Expectancy in Older People from England and the United States: A Cross-national Population-Based Study“, Journal of Gerontology: Medical Sciences 75 (5), S. 906-913.

1 Eine Simulationsrechnung für das deutsche Sozialsystem mit vier unterschiedlichen Szenarien wurde anhand des Sozio-ökonomischen Panels von Steuernagel und Thum (2023) durchgeführt.